

**Satzungsänderungen auf der Jahreshauptversammlung der  
Kreisjägerschaft Rendsburg-West am 02.04.2020**

*vorschoben*

welcher §	zu streichen	neu, ersetzen oder einzufügen
§1 Abs. 4	<del>Vaasbüttel 68, 24594 Hohenwestedt</del>	Oldenhütten
§2	aus Abs. 5 wird 6; aus 6 wird 7, aus 7 wird 8	Abs. 5 neu: Förderung der jagdlichen Kultur, des jagdlichen Brauchtums und des jagdlichen Bläserwesens;
§5 Abs. 2		<b>2. Satz:</b> Hegegemeinschaften sind keine Hegeringe im Sinne dieser Satzung.
§7 Abs. 4b 1.	<del>Wehrdienst- und Zivildienstleistende</del> <b>nach: erhalten</b>	Teilnehmer an anerkannten freiwilligen Diensten, Jagdhornbläser ohne Jagdschein sowie <b>einfügen:</b> auf Antrag auf die zu entrichtenden Beiträge
§7 Abs. 4b 3.		<b>2. Satz:</b> Eine Kombination von Beitragsnächlässen ist unzulässig.
§7 Abs. 4b 4. d	zwischen <i>Mitgliedsjahr</i> und vom <i>Beitrag</i>	<b>einfügen:</b> ,einschließlich des Jahres in welchem die Jägerprüfung bestanden wurde,
§ 12 Abs. 1	der Punkt 4 wird ersatzlos gestrichen	
<b>neu: §19</b>		§19 Eintragung/Beanstandung  Der Vorstand ist berechtigt, Beanstandungen von Behörden oder Gerichten, im Rahmen des Eintragsverfahrens, zu beheben und in diesem Zusammenhang erforderliche Änderungen oder Ergänzungen der Satzung vorzunehmen, über die die nächste Mitgliederversammlung informiert werden muss. Nach Eintragung der Satzungsänderung im Vereinsregister wird die Neufassung der Satzung, der Zeitpunkt des Inkrafttretens und das Eintragungsdatum im nächstfolgenden Mitteilungsblatt „Jäger in Schleswig-Holstein“ mitgeteilt.